



# **BSV-Ligen (Landes -und Badenliga)**

## **BOGENSCHIESSEN**

LIGAORDNUNG

Badischer Sportschützen Verband e.V. (BSV)

## Gliederung

### **Vorwort**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Allgemeine Regeln
- 1.2 Regelanerkennung
- 1.3 Auslegung und Ausschreibung
- 1.4 Einteilung der BSV-Ligen Bogen
- 1.5 Veranstalter
- 1.6 Ligastruktur, BSV-Liga Mannschaftsmeister, Aufstieg und Abstieg in den Ligen, Relegation in die Regionalliga
- 1.7 Leitung der Landes- und Badenliga des BSV
- 1.8 BSV-Ligen und Ligaordnung
- 1.9 Wettkampf und Mannschaftswertung

### **2 Gremien der BSV-Ligen**

### **3 BSV-Ligalizenzen**

- 3.1 BSV-Ligalizenz
- 3.2 Mannschaftslizenz und Einzellizenz
- 3.3 Ausländerregelung
- 3.4 Vorläufige Lizenzen
- 3.5 Meldungen
- 3.6 Startgeld

### **4 Ligasaison**

- 4.1 Terminplanung
- 4.2 Wettkampftage
- 4.3 Abrechnung des leitenden Kampfrichters
- 4.4 Werbung
- 4.5 Einsprüche und Jury
- 4.6 Einspruchsgebühr für die Entscheidung vor Ort
- 4.7 Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können
- 4.8 Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag, Abmeldung und Strafgebühr bei Nichtantritt, Nichtabmeldung von Vereinsmannschaften aus der vorangegangenen Ligasaison

# Ligaordnung

---

## **5     Datenschutz**

- 5.1   Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen und Sportler
- 5.2   Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine
- 5.3   Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen/innen

## **6     Regeln für die Durchführung der Landes– und Badenligen Bogen des BSV**

## **7     Abschließende Bestimmungen**

## **Vorwort**

Sehr geehrte Bogenschützen

Die Bundesliga Bogen und somit auch die BSV-Ligen stellen eine besondere Wettkampfform dar, die weltweit einzigartig ist und hohes Interesse genießt. Ist das Ligaschießen mit dem Bogen wegen Mannschaftsbildung und eng gefasster Zeitlimits und Raumbedingungen im Wettkampfprogramm doch eine besondere Herausforderung, die Spaß macht und das Können aller Bogenschützen fördert. Eine Ligaordnung des Badischen Sportschützenverbandes e.V. in der vorliegenden Fassung ist eine Notwendigkeit, da es doch Unterschiede in der Auslegung, Durchführung und Ligastruktur im Vergleich zur Bundesliga Bogen gibt.

Der Badische Sportschützenverband legt größten Wert darauf, Anregungen und Anträge auf Änderungen der Ligaordnung Bogen gewissenhaft zu überprüfen und je nach Bedarf, diese Ligaordnung anzupassen. Zudem weist der BSV darauf hin, dass dies Ligaordnung des BSV in Teilen der Bundeligaordnung des DSB entsprechen kann.

Mit freundlichem Schützengruß

Vorstand des Badischen Sportschützenverbandes e.V.

## Allgemeine Regeln für die BSV-Ligen Bogen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Deutschen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Landes-/Badenliga des BSV, der BSV-Ligen, ergänzend gelten die Sportordnung und die Rechtsordnung des DSB sowie die Ausschreibung zur jeweiligen Ligasaison der BSV-Ligen. Weiterhin ist die aktuelle Finanzordnung des BSV verbindlich und kurzfristige Anordnungen des BSV müssen zeitnah umgesetzt werden.

Die Ligaordnung hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

#### 1.2 Regelanerkennung

Die BSV - Ligen Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der BSV-Ligalizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der BSV - Liga Vereine und des BSV im Hinblick auf die Benutzung der Verbandseinrichtung BSV-Liga.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

#### 1.3 Auslegung und Ausschreibung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen, wie z.B.: Startgeld, Mannschaftsgeld, Veranstaltungsort- und Termine u.a., die in der Ausschreibung zu den BSV – Ligen bekanntgegeben werden und sind ebenso verpflichtend wie die Ligaordnung. In den Ausschreibungen der jeweiligen Ligasaison finden sich auch die Kontaktdaten des Ligaleiters, des Badischen Sportschützenverbandes e.V., sowie die Ligen Einteilung, die Wettkampftage, das Startgeld und Gebühren für die Mannschaftsmeldung und Wettkampfzeiten.

## 1.4 Einteilung der BSV-Ligen Bogen:

Badenliga (höchste Liga des BSV)

Landesliga

Die Einteilung kann durch Hinzufügen von weiteren unteren Ligen (z.B: Kreisliga) bei Bedarf erweitert werden.

## 1.5 Veranstalter

Die BSV- Ligen sind Verbandseinrichtungen des BSV, die der BSV seinen Kreismitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen als Ligavereine zur Verfügung stellt. Die Landes- und Badenliga Vereine bleiben Mitglieder der für sie zuständigen Kreismitgliedsverbände des BSV. Veranstalter von Wettkämpfen in der Landes- und Badenliga sind die teilnehmenden BSV-Ligavereine.

Über die Auflösung der Landes-/Badenligen entscheidet der Vorstand des BSV.

## 1.6 Ligastruktur, BSV-Liga Mannschaftsmeister, Aufstieg und Abstieg, Relegation in die Regionalliga

- (a) Die Ligen des BSV dienen der Ermittlung der jeweiligen Ligamannschaftsmeister, wofür maximal 4 Wettkampftage durchgeführt werden.
- (b) Die BSV-Ligen bestehen aus je 8 Mannschaften. In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Vereinsmannschaft an den Start gehen.
- (c) In jeder der Ligen müssen mindestens 4 Mannschaften an den Start gehen, sonst findet eben diese nicht statt. Ein Einzelschütze, der an zwei Wettkampftagen in der laufenden Saison in der Badenliga gestartet ist, darf in dieser Saison nicht mehr in der Landesliga starten. Ebenso darf ein gemeldeter Schütze aus den oberen Ligen des DSB in den BSV – Ligen starten, solange er nicht an 2 Wettkampftagen in der oberen Liga gestartet ist.
- (d) Jede teilnehmende Vereinsmannschaft muss an mindestens 2 Wettkampftagen an den Start gehen, sonst kann diese auch bei einem höheren Mannschaftsergebnisdurchschnitt nicht aufsteigen oder an der Relegation zur Regionalliga teilnehmen, jedoch durchaus absteigen. Ausnahmen machen Absagen durch den Ligaleiter bzw. den BSV, sofern dadurch die Mindestteilnahme erreicht wird.
- (e) Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Landesliga der beendeten Ligasaison steigen in die Badenliga der nächsten Saison auf, die zwei letztplatzierten Mannschaften der Badenliga steigen entsprechend in die Landesliga ab.
- (f) Die erstplatzierte Mannschaft der Badenliga hat eine Startberechtigung in der Relegation zur Regionalliga Südwest und erhält vom DSB dafür zum entsprechenden Relegationstermin eine Einladung. Über die Teilnahme der zweitplatzierten Mannschaft der Badenliga an der Relegation in die Regionalliga Südwest entscheidet der Mannschaftsergebnisdurchschnitt aller Wettkampftage der

# Ligaordnung

---

beendeten Ligasaison aller oberen Ligen der 5 Landesschützenverbände, die sich für eine zugehörige Regionalligarelegation qualifizieren können.

- (g) Steigen mehr Mannschaften aus der Regionalliga Südwest ab als aufsteigen, gibt es einen verschärften Abstieg aus der Badenliga in die Landesliga. Sollten aus der Regionalliga Südwest keine Mannschaften aus Baden absteigen und der Erstplatzierte aus der Badenliga sich für die Regionalliga Südwest qualifizieren, steigt nur eine Mannschaft aus der Badenliga ab.
- (h) Sollten zum Meldeschluss der Landesliga mehr als 8 Mannschaften gemeldet sein, kann eine Relegation für die neuen Mannschaften mit den Siebt- und Achtplatzierten aus der Landesliga der vergangenen Saison durchgeführt werden. Alternativ kann eine neue Ligastufe unter der Landesliga eingeplant werden.
- (i) Qualifiziert sich eine Vereinsmannschaft zur Relegation in die Regionalliga Südwest und nimmt am Wettkampf der Relegation nicht teil, ist diese in der nächsten Ligasaison nicht mehr für die Badenliga startberechtigt und wird daher, wenn dieser Verein in der nächsten Ligasaison eine Mannschaft meldet, in der Landesliga eingereiht. Die Meldung einer zweiten Mannschaft für die Badenligen ist diesem Verein untersagt. Zu dem wird eine Strafgebühr für die Nichtteilnahme an der Relegation und eine eventuelle Meldung einer zweiten Mannschaft in der nächsten Saison von 50 Euro erhoben.

## 1.7 Leitung der Landes- und Badenliga des BSV

Die Ligaleitung bzw. der Ligaleiter wird auf die Dauer eines Sportjahres des deutschen Schützenbundes berufen und vom BSV bestellt.

Die Aufgaben der Ligaleitung sind die Erstellung der Ausschreibung der bevorstehenden Ligasaison, Vorbereitung und Durchführung der Wettkampftage, die Auswertung der einzelnen Wettkämpfe, die Terminierung der Wettkampftage in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen der Ligasitzung und er stellt das Bindeglied zwischen den Ligavereinen des BSV und dem BSV dar

## 1.8 BSV-Ligen und Ligaordnung

Für alle Ligen unterhalb der Regionalligen trifft der BSV eigene Regelungen. Diese sind in der Ligaordnung Bogen des BSV bzw. in den Ausschreibungen geregelt. Die Ligaordnung Bogen des BSV ist im Zweifelsfall der Ligaordnung Bundesliga des DSB untergeordnet und findet im Zweifelsfall auch am Wettkampftag durch Absprache des Ligaleiters mit dem Kampfrichter und/oder dem BSV-Vorstand Anwendung.

## 1.9 Wettkampf und Mannschaftswertung

Sofern in der Ausschreibung zur neuen Ligasaison keine anderen Bestimmungen bekanntgegeben werden, gelten die im folgenden beschriebenen Regeln:

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampftag max. 7 Matches nach WA-Regeln,

# Ligaordnung

---

jedoch ohne KO-System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

Ein Match besteht aus bis zu 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 Pfeile pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordneten Dreifachauflagen bei einer Entfernung von 18 Meter geschossen werden. Das Match endet, sobald eine Mannschaft 6/7 Satzpunkte erreicht hat oder bei 5:5.

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit (Satzpunkte 5:5) erhält jede Mannschaft 1 Punkt.

Für den Tabellenstand gilt die Mannschaftspunktzahl vor den Satzpunkten. Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunkte der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung. Sollte das Match der beiden Mannschaften am letzten Wettkampftag unentschieden enden, entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften an allen Wettkampftagen über die Platzierung.

## 2 Gremien der BSV-Ligen

(a) Der BSV ist das oberste Gremium der BSV-Ligen. Der BSV ist gegenüber dem Ligaleiter weisungsbefugt und kann ihm Sinne der Durchführung der BSV-Ligen Aufgaben übertragen.

(b) Ligaleiter

(c) Ligasitzung der BSV-Ligen

Der Ligaleiter lädt zu den Ligasitzungen ein. Des Weiteren gilt, dass Anregungen und Verbesserungsvorschläge jederzeit dem Ligaleiter unterbreitet werden können.

Aufgabe der Ligasitzung ist

- die Meinungsbildung der Ligavereine.
- Anregungen und Verbesserungen zu der Einrichtung der Ligen geben
- die Vorbereitungen der Austragungsorte der Wettkämpfe der kommenden Saison für die Ligaleitung.
- Anträge auf Änderungen u.ä.

Anträge und Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung und Ausschreibung seitens der Ligasitzung sind durch den Ligaleiter dem BSV zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

## **3 BSV-Ligalizenzen**

### **3.1 BSV-Ligalizenz**

Mit der jährlich zu erteilenden BSV-Ligalizenz wird den BSV- Liga Vereinen die Zugehörigkeit zur BSV-Liga bestätigt und gleichzeitig die Benutzung des Prädikats „BSV-Liga Bogen“ erlaubt. Die Übertragung der Originalligalizenz auf einen anderen Verein ist nicht möglich.

### **3.2 Mannschaftslizenz und Einzellizenz**

Die BSV-Liga Vereine erhalten eine Mannschaftslizenz. Die Einzellizenzen sind Bestandteil der Mannschaftslizenz und entsprechen der Anzahl der gemeldeten Mannschaftsmitglieder.

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft;
- b) Es müssen mindestens 3 Schützen in einer Ligamannschaft gemeldet werden.
- c) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegskämpfe gemäß Ausschreibung oder Neueinstieg in die Landesliga)

Die Mannschaftslizenz für Bogen beinhaltet maximal bis zu 8 Einzellizenzen. Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung der Vereine ist der Ausschreibung der BSV-Liga zu entnehmen. Die Lizenzanträge sind unmittelbar beim BSV einzureichen. Die jeweiligen Lizenzen, werden den Mannschaftsführern der teilnehmenden Ligavereine am ersten Wettkampftag übergeben,

### **3.3 Ausländerregelung**

Jeder BSV-Liga Verein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 01.09. keine Lizenz für die kommende Ligasaison erteilt.

Staatsangehörige aus dem EU-Ausland „EU“ ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Einzelmeisterschaft sowie Auslandswettkämpfen seines/ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden, und zwar in der Disziplin, in dem sie in der Bundesliga starten. Bei einem Verstoß gelten diese Schützen als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle Wettkämpfe überprüft und die Mannschaft auf verloren (0:2 Bogen Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schützen diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

# Ligaordnung

---

Ab der Saison 2018/2019 ist die, in die ab 2019 geltende Sportordnung aufgenommene Regelung, für auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Schützen als Deutsche/r im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der Schützen über eine ISSF-Nr., WA ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländische Sportler/innen „AS“, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. In jedem Match (Bogen) darf jeweils nur ein Ausländer „A“ je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1 und 0.7.4.1 (Sportordnung) gelten entsprechend.

## **3.4 Vorläufige Lizenzen**

Setzt ein Verein bei einem Wettkampf einen Schützen ein, für den keine Lizenz vorliegt, kann der Ligaleiter eine vorläufige Lizenz ausstellen. Der Ligaleiter reicht die am Wettkampftag von dem leitenden Kampfrichter unterschriebene vorläufige Lizenz beim BSV ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Der BSV überprüft die gemachten Angaben.

Der Verein erhält vom BSV bzw. vom Ligaleiter die beantragte Einzellizenz.

## **3.5 Meldungen**

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen BSV-Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf eines vom BSV für diesen Zweck zuvor versandten Lizenzantrages, der mit den dazugehörigen Nachweisen sowie den nachfolgend genannten Unterlagen der BSV-Geschäftsstelle bis zum Meldetermin der Ligasaison eingereicht werden muss:

- a) Nachweis der Vereinszugehörigkeit des Schützen durch den Landesverband;
- b) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung erfolgt.
- c) Unterwerfung jedes einzelnen Mannschaftsmitglieds unter das Anti-Doping Regelwerk des DSB.

## **3.6 Startgeld**

Für die Teilnahme an der BSV-Liga wird pro Mannschaft und pro Starttag ein Startgeld erhoben. Diese Kosten sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Jeder BSV- Liga Verein des BSV hat seine mit dem Betrieb der Landes- / Badenliga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen. Der ausrichtende Verein eines Wettkampftages erhält eine Rückvergütung gemäß der Finanzordnung des BSV.

## **4 Ligasaison**

### **4.1 Terminplanung**

„Die Bundes- / Regionalligasaison beginnt frühestens am 15.09. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe oder des Bundesligafinales. Der Rahmenterminplan der Bundes- und Regionalligen wird durch den Ligaausschuss festgelegt und spätestens am 1.9. des Vorjahres verbindlich fixiert“. (Wortlaut aus der Ligaordnung des DSB)  
Diese Planung stellt die Rahmenbedingungen für die BSV – Ligen dar und soll nach Möglichkeit eingehalten werden

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten oder sich an der Ausrichtung zu beteiligen.

Die festgelegten Termine und Veranstaltungsorte sind verbindlich.

### **4.2 Wettkampftage**

Die Wettkämpfe der BSV-Ligen werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen. Die Termine sollen sich möglichst an den Terminen der Bundesliga Bogen des DSB orientieren.

### **4.3 Kostenabrechnung des leitenden Kampfrichters und des Ligaleiters**

Anrechnung von Reisekosten, Ehrenamtszuschale u.Ä. sind in der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des BSV geregelt und sind verbindlich.

### **4.4 Werbung**

Die Werbung „am Athleten“ ist den Vereinen freigestellt. Für die Kleidung des Wettkampfschützen gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem ausrichtenden Verein freigestellt und unterliegt den örtlichen Kriterien.

## 4.5 Einsprüche und Jury

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den leitenden Kampfrichter zu richten sind.

Die Jury besteht aus drei unabhängigen, fachkundigen Personen der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine, die vor jedem Wettkampftag festgelegt werden. Die Jury entscheidet in 1. Instanz über den Einspruch. Eine Berufung ist bei der Geschäftsstelle des BSV möglich. Diese entscheidet dann abschließend.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er ist dem leitenden Kampfrichter zu übergeben. Die Einspruchsgründe des Vereins, die Stellungnahme der Beteiligten und die Entscheidungsgründe der Jury sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterschreiben, dem Einspruch einlegenden Verein in Kopie auszuhändigen und im Original an die Ligaleitung weiterzuleiten.

Der Einspruch muss von dem leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Einspruchsvorbehalt“ festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

Kann die Jury nicht zusammentreten, weil Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben diese eine Strafgebühr von 100,00 EUR an den BSV zu zahlen. Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

## 4.6 Einspruchsgebühr für die Entscheidung vor Ort

Die Einspruchsgebühr ist mit der Abgabe des Einspruchs an den leitenden Kampfrichter in bar zu entrichten und beträgt 30,00 EUR. Die Gebühr ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Im Ablehnungsfall überweist der leitende Kampfrichter die Einspruchsgebühr an den BSV.

## 4.7 Einsprüche, die nicht vor Ort entschieden werden können

Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können oder Einsprüche, deren Einspruchsgründe erst später bekannt werden, sind direkt an den BSV zur Entscheidung weiterzuleiten. Von der jeweiligen Ligaleitung ist eine Stellungnahme einzuholen. Der BSV entscheidet dann über solche Einsprüche endgültig

Es kann nur über die bei der ersten schriftlichen Einspruchseinlegung mitgeteilten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich an die Geschäftsstelle des BSV zu richten und muss innerhalb von drei Tagen (Einspruchsfrist) nach dem Wettkampf bzw. Bekanntwerden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 100,-- innerhalb der Einspruchsfrist auf das Konto des BSV zu überweisen. Bei einem

Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Die durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei zusätzlich zur Einspruchsgebühr aufzuerlegen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibaufwendungen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des BSV anzusehen. **Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des BSV werden grundsätzlich nicht erstattet.**

### **4.8 Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag, Abmeldung und Strafgebühr bei Nichtantritt, Nichtabmeldung von Vereinsmannschaften aus der vorangegangenen Ligasaison**

(a) Sollte es einzelnen Mannschaften nicht möglich sein, aufgrund von höherer Gewalt zum Wettkampfort anreisen zu können, ist unverzüglich die zuständige Ligaleitung zu informieren. Dieser bespricht sich mit dem BSV, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Höhere Gewalt ist im BGB geregelt.

Wird über höhere Gewalt entschieden, fällt keine Strafgebühr an, jedoch gelten alle anderen Bestimmungen dieser Ligaordnung.

Wird nicht über höhere Gewalt entschieden und den Vereinsmannschaften ist eine Anreise auf welche Art auch immer zuzumuten, oder der Ligaverein gibt Gründe an, die vom Ligaleiter und dem BSV nicht anerkannt werden, wird einer nicht antretenden Mannschaft jedes Match als verloren gewertet und wird neben dem Startgeld eine Strafgebühr von 100,- Euro auferlegt.

(b) Tritt eine Mannschaft an einem Wettkampftag freiwillig nicht an oder scheidet während der Saison freiwillig aus, werden ebenfalls 100,- Euro Strafgebühr neben der Mannschaftsgebühr und den Startgeldern fällig.

(c) Während der laufenden Ligasaison ausscheidende Vereinsmannschaften dürfen sich für die nächste Ligasaison in der untersten Liga wieder anmelden.

(d) Jede teilnehmende Vereinsmannschaft aus der zurückliegenden Saison wird automatisch für die nächste Saison weitergeführt und es wird von diesen Vereinsmannschaften ein erneut zu erstellender Lizenzantrag automatisch vorausgesetzt.

Sollte jedoch eine Vereinsmannschaft nicht mehr antreten wollen, so hat sie sich bis zu einem in der aktuellen Ausschreibung festgesetzten Stichtag beim Ligaleiter abzumelden. Verspätete Abmeldungen werden mit einer Gebühr von 200,- Euro belegt. Zusätzlich fallen die Mannschaftslicenzgebühr sowie die einzelnen Startgelder aller Wettkampftage an. In der darauffolgenden Saison kann die Mannschaft in der Landesliga des BSV wieder neu beginnen

## **5 Datenschutz**

Der Deutsche Schützenbund, der BSV und der Ligaleiter und die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten hauptamtlichen und ehrenamtlich Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten der Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. Alle diese Personen werden vom DSB dazu angehalten, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften des DSB, der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln.

### **5.1 Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen und Sportler**

Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Meldung auf dem Lizenzantrag bereit, ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem BSV und dem Deutschen Schützenbund für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen. Diese Daten sind dafür zwingend notwendig. Schützen, die sich nicht bereit erklären, diese Daten mit dem Lizenzantrag bereitzustellen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen und um Löschung der Daten bitten, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

### **5.2 Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine**

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Einladung der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss sowohl der Kontakt der Vereinsverantwortlichen mit Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer als auch die Liste sämtlicher Schützen mit deren für die Durchführung und Bewerbung des Wettbewerbs erforderlichen Daten und Bildern an alle Vereinsverantwortlichen kommuniziert werden. Schützen und Vereinsverantwortliche, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen.

### **5.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen**

Der DSB, seine Landesverbände, die Ligavereine, die örtliche und gegebenenfalls überregionale Presse werden in Printmedien, im Internet, in Social Media, in Streamingdiensten und evtl. auch im Fernsehen über die BSV-Ligen berichten. In diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen.

Ergebnislisten gehören zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen. Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnamen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder von Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie auf dem Siegertreppchen oder bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind.

Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert

bestehen. Es erfolgt keine Streichung oder ein sonstiges Verbergen der tatsächlichen Teilnahme des Schützen.

Schützen, die einer solchen Veröffentlichung widersprechen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

## **6 Regeln für die Durchführung der Landes- und Badenligen Bogen des BSV**

Die Durchführungsbestimmungen für die Disziplin Bogen werden in gesonderten Ausschreibungen neben der Ligaordnung des BSV festgelegt. Über Änderungen der Ausschreibung entscheidet der Ligaleiter in Absprache mit dem Vorstand des BSV. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Bundesligastatuten sowie die Hinweise zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalliga Bogen des DSB.

## **7 Abschließende Bestimmungen**

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend. Jegliche Änderung dieser Ligaordnung des BSV muss vom Vorstand des Badischen Sportschützenverband e.V. verabschiedet werden. Jedem teilnehmenden Verein wird die jeweils gültige Ligaordnung über die Homepage des BSV zugänglich gemacht oder wird auf Verlangen per Mail zugesandt. Jeglicher Schriftverkehr mit dem Ligaleiter und dem BSV soll, wenn möglich, per Mail geschehen. Sollten Schriftstücke per Mail, auch unterschriebene, eingescannt oder digital unterschrieben, aus rechtlichen Gründen nicht genügen, werden diese im Original zur Einsicht nachgefordert. Für das Versenden von Schriftstücken per Mail soll möglichst auf das Format PDF zurückgegriffen werden. Wenn der Ligaleiter andere Formate (z.B.: xlsx., docx.) für den Versand und zum Ausfüllen durch die Ligavereine verwendet, dürfen diese auch in diesem Format zurückgesendet werden. Da sich Wettkampfformate auch in den Ligen ändern können, werden alle wichtigen Details für die Durchführung der Matches in den Ligawettkämpfen in der Ausschreibung zur neuen Ligasaison bekanntgegeben.

Verabschiedet durch  
Badischer Sportschützen Verband e.V.  
am:

Unterschrift(en) des(der) verantwortlichen Verbandvorstandmitgliedes(er)